

Deutsche Demokratische Republik	Bergbau BERGMÄNNISCHES RISSWERK Darstellung söhliger Grubenbaue	TGL 6429/60 Gruppe 973215
Горное дело МАРКШЕЙДЕРСКИЕ ПЛАНЫ И РАЗРЕЗЫ Знаки для горизонтальных выработок		Mining WORK OF MINE MAPS Signatures for Horizontal Underground Workings
<p>Deskriptoren: <u>Bergbau</u>; <u>Risswerk</u>; <u>söhliger Grubenbau</u>; Darstellung</p> <p style="text-align: right;">Verbindlich ab 1.1.1975</p> <p>Dieser Standard gilt nur in Verbindung mit TGL 6429/01.</p> <p>1. Grundsätze</p> <p>1.1. Als söhlig ist ein Grubenbau zu bezeichnen, wenn seine Neigung $\leq 3^\circ$ beträgt.</p> <p>1.2. Die Darstellung söhliger Grubenbaue ist durch ausrei- chende Höhenangaben (Sohlenhöhen) zu ergänzen.</p> <p>1.3. Die Darstellung in Schwarz-Weiß-Ausführung ist bevorzugt anzuwenden. Ergänzungen durch Farbgebung sind für Sohlenriß- werke in Sohlenfarben, für Flözrißwerke in Flözfarben zu- lässig. Bei Farbgebung ist nach TGL 6429/12 und TGL 6429/56 zu verfahren.</p> <p>1.4. Bei Schwarz-Weiß - und Farbdarstellungen dürfen Ge- steins-, Flöz- und Sohlenfarbstriche angewendet werden.</p> <p style="text-align: right;">Fortsetzung Seite 2 und 3</p> <p>Verantwortlich: VVB Braunkohle, Senftenberg Bestätigt: 5.4.1974 VEB Kombinat KALI, Sondershausen</p>		

2. Darstellung in Schnitt- und Seigerrissen

- 2.1. Grubenbau ins Hangende der Lagerstätte bzw. auf den Betrachter zu führend
- 2.2. Grubenbau ins Liegende der Lagerstätte bzw. vom Betrachter weg führend
- 2.3. Grubenbau, der in das Hangende und Liegende der Lagerstätte führt bzw. die Schnittebene durchörtert

3. Darstellungen in Grundrissen

3.1. Strecken im Nebengestein

3.1.1. In Flözrißwerken sind Strecken "purpurrot" (09 60 100) darzustellen.

Bei Durchörterung von Flözen ist für diesen Streckenteil die entsprechende Flözfarbe anzuwenden.

Der "Gesteinsnachriß" im Liegenden des Flözes ist durch eine durchlaufende, im Hangenden durch eine gerissene Gesteinsfarblinie an den Innenseiten der Streckenstöße zu kennzeichnen. Spätere Nachrißarbeiten mit Flözaufschlüssen in der Sohle sind durch eine durchlaufende, in der Firste durch eine gerissene Flözfarblinie an den Außenseiten der Streckenstöße kenntlich zu machen.

3.1.2. Im Kupferschieferbergbau erfordert der häufige Wechsel der Strecken vom Nebengestein in die Lagerstätte und umgekehrt zur Erläuterung folgende Abkürzungen

Fl.	-	Flöz			
Lgd.	-	Liegendes	Lgd. /	Fl.	\ Hgd. Ca 1
Hgd.	-	Hangendes			
Ca 1	-	Zechsteinkalk			

Bei Farbdarstellung sind die Streckenteile im Nebengestein für das Hangende an den Stößen nach außen "mittelblau" (15 60 100), für das Liegende an den Stößen nach außen "mittelrot" (07 60 100) zu verwaschen.

3.2. Strecken in der Lagerstätte

3.2.1. In Flözrißwerken sind Nachrißarbeiten, bei denen Nebengestein freigelegt wird, in der Sohle durch eine durchlaufende, in der Firste durch eine gerissene Gesteinsfarblinie an den Innenseiten der Streckenstöße kenntlich zu machen.

3.2.2. Im Gangerzbergbau erhalten die Strecken bei Farbgebung die entsprechende Sohlenfarbe. Auf einem Grundrißblatt dürfen bis zu fünf Hauptsohlen dargestellt werden, sofern die Übersichtlichkeit gewahrt bleibt. Zusätzlich dargestellte Teile nächsthöherer oder -tieferer Sohlen bleiben ohne Farbgebung. Aufgeschlossene Gänge sind in der Mineral- oder in kräftigerer Sohlenfarbe darzustellen, bei bedeutender Gangmächtigkeit durch entsprechenden Farbstrich im Liegenden (Grundriß) bzw. an der Firste (Seigerriß). Nicht aufgeschlossene Gangpartien sind durch Strichlinien zu kennzeichnen.

3.2.3. Im Kupferschieferbergbau ist nach den Abschnitten 3.1.2. und 3.2.1. zu verfahren.

3.3. Stollen
Stollenmundlöcher sind nach TGL 6429/07 Abschnitt 3.1. in der Form ihres Querschnittes (Bogen, Rechteck, Trapez usw.) darzustellen.
Die Sohlenhöhe des Mundloches ist anzugeben.

Hinweise

Ersatz für TGL 6429/13 Ausg. 6.64 Abschnitt 2.3.
6429/14 Ausg. 6.64 Abschnitt 3.3.
6429/16 Ausg. 6.64 Abschnitt 2.
6429/18 Ausg. 6.64 Abschnitt 2. Nr. 16, 17 und
Abschnitt 3.

Änderungen gegenüber den vorgenannten Standards Ausg. 6.64:
Inhalt der angeführten Abschnitte zusammengefaßt, Darstellungsbeispiele für Strecken in Grund- und Schnitttrissen und Farbbeispiele gestrichen, redaktionell überarbeitet.

Im vorliegenden Standard ist auf folgende Standards Bezug genommen:

TGL 6429/01 Bergbau; Bergmännisches Rißwerk; Übersicht
TGL 6429/07 -; -; Grundlagen der Darstellung
TGL 6429/12 -; -; Farbgebung
TGL 6429/56 -; -; Farbgebung von Grubenbauen nach Sohlen, Flözen, Zeitabschnitten, Ausbau und durchörtertem Gestein